

Vorlage Nr.: GBIII/790/2022
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 03.05.2022
Verfasser: Gschlößl Monika

Genehmigung überplanmäßiger- und außerplanmäßiger Ausgaben 2021

Beratungsfolge:
Datum Gremium
17.05.2022 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Im Laufe des Jahres 2022 ergab sich eine Abweichung von den Ansätzen, die laut der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Garching b. München für die Legislaturperiode 2020-2026 der Stadtrat entscheiden bzw. genehmigen muss.

Die Haushaltsstelle 1.76210.64100 für Umsatzsteuer an Finanzamt der Gaststätte im Bürgerhaus fielen um 189.616,89 € höher aus als veranschlagt. Die Mehrkosten werden mit den Mehreinnahmen der Konzessionsabgabe Strom (1.81000.22000) gedeckt.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe gemäß Anlage.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

▪ als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

▪ als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Genehmigung überplan- und außerplanmäßige Ausgabe 2021